

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

24. Jahrgang

Montag, den 17. Dezember 2018

Nr. 12



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für die Festtage Freude,
innere Ruhe und Frieden sowie im Jahr 2019 Gesundheit, Glück,
Erfolg und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.*

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Uwe Berndt
Bürgermeister der Gemeinde
Crossen an der Elster

Armin Baumert
Bürgermeister
der Gemeinde Hartmannsdorf

Heiko Baumann
Bürgermeister
der Gemeinde Heideland

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister
der Gemeinde Rauda

Dr. Matthias Darnstädt
Bürgermeister
der Stadt Schkölen

Silvio Mahl
Bürgermeister
der Gemeinde Silbitz

Günter Weihmann
Bürgermeister
der Gemeinde Walpernhain

PHM Fred Korbanek
Kontaktbereichsbeamter

PHM Heiko Bauer
Kontaktbereichsbeamter

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen

Meldebehörde:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Telefon:

Telefon:

geschlossen

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

036693 / 470 - 0

036693 / 470 - 19

und 13.00 - 16.00 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

Königshofen

Dienstag

Donnerstag

Telefon:

09.00 - 11.30 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

036691 / 51 771

Schkölen

Meldebehörde Schkölen:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Telefon:

Telefon:

geschlossen

09.00 - 12.00 Uhr

geschlossen

08.00 - 12.00 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

036694 / 403 - 0

036694 / 403 - 16

und 13.00 - 16.00 Uhr

und 13.00 - 17.30 Uhr



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags

17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumert

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heide-land

Herr Baumann

mittwochs

17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags

15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags

16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags

17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags

18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer:

0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbaneck

in Crossen

Flemmingstraße 17

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

in Crossen

Flemmingstraße 17

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen

Naumburger Str. 4

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 36 880

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwidergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung DGHS	Frau Czarske	036693/ 470-18

Meldebehörde

Frau Pommer 036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei	Frau Sturm	036693/ 470-37
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

SB Bauamt	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek 036693/ 23 839

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Klubhaus Crossen Frau Meißeiger 036693/ 24 87 27

Verwaltungsstelle Königshofen

SB Allg. Verwaltung Frau Czarske 036691/ 51 771

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Fax		036694/ 403 20

Meldebehörde

Frau Hartje 036694/ 403 16

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 24

Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer 036694/ 40 319

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Czarske, Ina	czarske@vg-hes.de
Einax, Ilona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 09.01.2019, 14.30 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 21.01.2019

Wir gratulieren

Im Monat Januar gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

05.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Freyer, Heide
09.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Winkelmann, Rudolf
15.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Sommer, Günter
23.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Wolf, Renate
26.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Moßberg, Erhard
31.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Schmidt, Horst

Hartmannsdorf

03.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Dressel, Ursula
11.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Schröder, Marita
15.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Seifert, Dieter

Heide-land, OT Buchheim

02.01. zum 80. Geburtstag Frau Böttcher, Waltraud

Heide-land, OT Etzdorf

19.01. zum 75. Geburtstag Frau Raute, Käte

Heide-land, OT Königshofen

01.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Meister, Brigitte
12.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Rodegast, Bernd
16.01.	zum 95. Geburtstag	Frau Hamann, Elfriede

Heide-land, OT Lindau

01.01. zum 70. Geburtstag Frau Strohbach, Erika

Rauda

08.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Beer, Irmgard
09.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Krnjaic, Stevan
29.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Hentschel, Hannelore

Schkölen

03.01. zum 85. Geburtstag Frau Dolke, Christa
 03.01. zum 85. Geburtstag Frau Schenk, Ilse

Hainchen

15.01 zum 70. Geburtstag Herr Herrmann, Horst

Poppendorf

05.01. zum 70. Geburtstag Frau Gröber, Martina

Silbitz

05.01. zum 75. Geburtstag Frau Junold, Anita
 18.01. zum 70. Geburtstag Herr Böttger, Udo
 in Seifartsdorf
 26.01. zum 85. Geburtstag Frau Tietz, Käte
 29.01 zum 75. Geburtstag Herr Lenzer Eckart



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten der Verwaltung zwischen den Feiertagen

Die Verwaltung und das Meldeamt in Crossen, Flemmingstraße 17 sind am Donnerstag, dem 27.12.2018 in der Zeit von 9:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

Die Außenstelle in Königshofen, die Verwaltung und das Meldeamt in Schkölen sind am 27.12.2018 geschlossen.

Die Verwaltung und das Meldeamt in Schkölen, Naumburger Straße 4 sind am Freitag, dem 28.12.2018 von 9.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Die Außenstelle in Königshofen, die Verwaltung und das Meldeamt in Crossen sind am 28.12.2018 geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung zur Sitzung am 22. November 2018

Beschluss - Nr. 10 / 2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 03/2018 wird aufgehoben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2015.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 - 2022 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2018:

Zustimmungspflichtige Personalangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Feststellung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen 2015 und 2016

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

18.12.2018 - 04.01.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bedarfsplanungen Kita's 2018/2019

In die bestätigte Bedarfsplanung 2018/2019 für die Kindertagesstätte Heideknirpse in Königshofen kann zu den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster Einsicht genommen werden.

In die bestätigten Bedarfsplanungen 2018/2019 für die AWO Kindertagesstätten Clementinenhaus Crossen und Elstertalpatzen Hartmannsdorf kann zu den üblichen Sprechzeiten bei der AWO Kreisverband Saale Holzland e.V., Klosterlausnitzer Str. 19, 07607 Eisenberg Einsicht genommen werden.

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 29. November 2018

Beschluss - Nr. 34 / 2018:

lfd. Gerichtsverfahren - nichtöffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 35 / 2018:

außerplanmäßige Ausgabe - nichtöffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 36 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Erneuerung von Natursteinmauerwerk mit Mauerblendsteinen im Klubhaus Crossen (Angebot Nr. 1801140) an die Fa. Steinmetz Haase zum Angebotspreis von 5.500,83 € zu erteilen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der guten fachlichen Praxis.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 37 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe für Instandsetzungsarbeiten am Natursteinmauerwerk im Klubhaus in der Haushaltsstelle 2.3400.9400 (Baumaßnahme Klubhaus) im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von bis zu 6.000 €.

- Zustimmung

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 01. November 2018

Beschluss - Nr. 42/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf bestätigt und genehmigt den von der Arbeiterwohlfahrt für die Kindertagesstätte „Elstertalpatzen“ vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 43/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.4640.7120 - Kindertagesstättenumlage Fremdgemeinden für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 15.100 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die im Jahr 2018 noch nicht in Anspruch genommene Investitionspauschale zum Umbau einer T30 Tür zur Öffnung über Automatikbetrieb einzusetzen. Die Verwaltung wird mit der beschränkten Ausschreibung beauftragt, um die Vergabe im Dezember beschließen und beauftragen zu können.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 45/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, nach Angebotseinholung im Rahmen der freihändigen Vergabe den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter DEKRA Erfurt, zu einem Netto Preis von 750,00 € zu vergeben. Nachprüfungen, die aus mängelbehafteten Wiederholungsprüfungen resultieren, sind im Pauschalpreis nicht enthalten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 46/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Auftrag zur jährlichen Wartung an den Elektrotechnikservice ETS Prüfer, Hilbersdorf zu einem Preis von 123,76 € brutto zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 47/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Vermessung der Straßengrundstücke - Schlussvermessung - an den ÖbVI Hentschel zu einem Preis von 11.270,00 € für eine langgestreckte Anlage und 650,00 € Sonderung zu beauftragen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 48/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, das vorhandene Bauland im WA „Das große Stück“ **nicht** als Garten Grundstücke zu veräußern.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 49/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, bei künftigen Grundstücksveräußerungen ab dem 01.11.2018 im Kaufvertrag eine auf 10 Jahre befristete Mehrerlösklausel zu fixieren.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 50/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, aufgrund der gestiegenen Erschließungskosten im Wohngebiet eine Kaufpreiserhöhung von 60,- € /m² **zzgl. der Umlegung der anteiligen Erschließungskosten** (Vermessung, Straßenbau, Anschluss Wasser und Abwasser bis Grundstücksgrenze). Davon betroffen sind alle Bewerber, die ab dem **01.12.2018** einen Grundstückskauf tätigen.

Die Höhe der Erschließungskosten ist zu ermitteln und in einem gesonderten Beschluss festzulegen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 51/2018:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hartmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 20.09.2018 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 29. Oktober 2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.09.2000 (GVBl. S 301) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf in seiner Sitzung am 30.08.2018 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungs-kostenordnung in der beigefügten Fassung für anwendbar erklärt.

§ 2

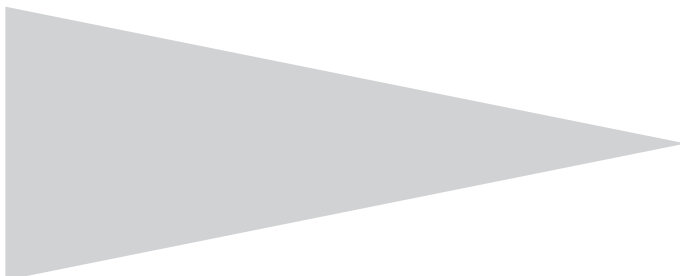
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 4.12.2001, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 11.04.2011 außer Kraft.

Hartmannsdorf, den 29. Okt. 2018

Baumert
Bürgermeister
Hartmannsdorf

- Siegel -

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



ThürAllgVwKostO - Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis**Anlage (zu § 1)**

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Auslage Euro
1	2	3	4
1	Gebühren		
	Anmerkung zu Nr. 1: Bei Genehmigungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36) in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend Artikel 13 Abs. 2 Satz 2 Gebühren nach dem Kostendeckungsprinzip zu bemessen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürVwKostG).		
1.1	Allgemeine öffentliche Leistungen		
	wie Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist		5,00 bis 50.000,00
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht		
1.2.1	Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2.2	in anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00 mind. 8,00
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00
1.2.2.4	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	je Sendung	13,50
1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse		
	Anmerkung zu Nr. 1.3: Gebührenfrei sind: 1. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: • Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten, • Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen, • Totenscheine, Bestattungsscheine, • Angelegenheiten der Schwerbehinderten und 2. öffentliche Leistungen nach Nr. 1.3.3 und 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen.		
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften		8,00
1.3.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.,		
1.3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat	je Urkunde	4,00
1.3.2.2	in anderen Fällen	je Seite	0,80 mind. 8,00
1.3.3	Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde	je Urkunde	20,00

	zwecks Legalisation		
1.3.4	Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 oder Prüfung nach Artikel 7 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (BGBl. 1965 II S. 875, 876) in der jeweils geltenden Fassung oder Beglaubigung oder entsprechende Förmlichkeit aufgrund eines anderen Abkommens der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland über den Verzicht auf die Legalisation von Urkunden und andere Förmlichkeiten	je Urkunde	20,00
1.3.5	Andere Zeugnisse und Bescheinigungen	je Zeugnis, je Bescheinigung	5,00 bis 100,00
1.4	Gebühren nach dem Zeitaufwand		
	Anmerkung zu Nr. 1.4: Gebühren nach Nr. 1.4 sind zu erheben, wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden.		
1.4.1	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit		
1.4.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	20,50
1.4.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	15,50
1.4.1.3	übrige Beschäftigte	je 15 Minuten	12,50
1.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v. H. der Kosten nach Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3	mind. 15,00
1.4.3	Leistungen nach § 1 Abs. 4 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66) in der jeweils geltenden Fassung, soweit hierfür keine Erstattung von Auslagen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ThürVwKostG erfolgt		
1.4.3.1	Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.1 bis 1.4.2)	
1.4.3.2	Beratungen in Fragen der Planung und Abwicklung von Investitionen	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.1 bis 1.4.2)	
2	Auslagen		
	Anmerkung zu Nr. 2: Auslagen (§ 11 ThürVwKostG) sind, soweit nicht durch ein oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Auslagen bis 25 Euro sind nicht zu erheben, wenn es sich um Amtshilfe nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) in der jeweils geltenden Fassung handelt. Übersteigen die Auslagen den Betrag von 25 Euro, so sind diese nicht zu erheben, wenn eine Behörde des Landes um Amtshilfe ersucht hat (§ 8 Abs. 1 Satz 3 ThürVwVfG). Werden mehrere Dienstgeschäfte außerhalb der Dienststelle		

	hintereinander durchgeführt, werden alle Auslagen nach Nr. 2.2.1.2 und 2.2.2 sowie § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG durch die Zahl der Dienstgeschäfte geteilt und den einzelnen Kostenschuldnern berechnet. Die Auslage für den Personenkraftwagen nach Nr. 2.2.2.2 kommt zur Anwendung, wenn der zur Erbringung der öffentlichen Leistung beauftragte Bedienstete das Fahrzeug selbst steuert (Selbstfahrer).		
2.1	Schreibauslagen, Fotokopien		
2.1.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
2.1.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A4	6,70
2.1.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.1.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums,		
	für die ersten 50 Seiten	je Seite	0,50
	für jede weitere Seite	je Seite	0,15
	für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe	je Seite	1,00
	für jede weitere Seite in Papierform in Farbe	je Seite	0,30
		je Seite	0,50
2.1.3	Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, in schwarz-weiß	je Seite	3,00
	in Farbe	je Seite	6,00
2.1.4	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	1,50
2.2	Benutzung von Dienstfahrzeugen		
2.2.1	Auslagen für den Fahrer		
2.2.1.1	Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.2.1.2	Reisekosten des Fahrers sind in jedem Fall anzusetzen	nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG	
2.2.2	Auslagen für den Personenkraftwagen		
2.2.2.1	mit Fahrer	je km	0,60
2.2.2.2	ohne Fahrer	je km	0,30
2.3	Sonstige Auslagen		
2.3.1	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren	in voller Höhe	
2.3.2	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen	in voller Höhe	
2.3.3	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen	in voller Höhe	
2.3.4	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände	in voller Höhe	

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 8. November 2018

Beschluss - Nr. 31 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 32 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 33 / 2018:

Entlastung des 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2016.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 34 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung - Teil 2

2. Im § 12 „Entschädigungen“ wird der Abs. 5 wie folgt neu formuliert:
(5) Die Ausschussvorsitzenden erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung als Entschädigung ein erhöhtes Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, bei dem sie Vorsitzende sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 35 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung - Teil 3

3. Im § 12 „Entschädigungen“ wird folgender Abs. 7 eingefügt:
(7) Personen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten steht kein weiteres Sitzungsgeld zu.

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 36 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 37 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land (Feuerwehrsatzung) in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 38 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heide-land in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 39 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Instandsetzung der Rüttelplatte lt. Kostenvoranschlag der Fa. Walther Baumaschinen vom 20.09.2018 in Höhe von 1.366,32 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 40 / 2018:

Die Gemeinde Heide-land stimmt der Reparatur des Mähaußlers (Mulcher für den Traktor) lt. Angebot der STZ GmbH - Triptis zu.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 41 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Parkzeit auf den Parkplätzen „Pillingsgasse 2“ (Flst. 69/2, Flur 1, Gemarkung Königshofen) von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 - 17.00 Uhr auf 2 Stunden zu begrenzen.

Den Mietern im Gebäude „Pillingsgasse 2“ wird angeboten, bis zu 2 Parkplätze für je 15,- €/Monat zu mieten. Diese sind dann vom jeweiligen Mieter entsprechend zu beschildern.

Der Beschluss - Nr. 22/2018 vom 28. Juni 2018 wird hiermit aufgehoben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 42 / 2018:

Die Gemeinde Heide-land befürwortet das Vorhaben auf Ausschilderung eines Wanderweges um Lindau im Rahmen der Seminararbeit über Wanderwege.

Alle Arbeiten im Rahmen der Seminararbeit erfolgen für die Gemeinde Heide-land kostenneutral.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 43 / 2018:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 44 / 2018:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 45 / 2018:

Verkaufsangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 46 / 2018:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 47 / 2018:

Finanzangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 48 / 2018:

Annahme einer Spende - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Heide-land 2016

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für die Gemeinde Heide-land liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

18.12.2018 - 04.01.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Heide-land schreibt zum 01. März 2019 eine Teilzeitstelle eines/ einer

staatlich anerkannten Erziehers/in

aus.

Eine nach dem Thüringer Kita-Gesetz anerkannte Ausbildung ist Bedingung. Die Arbeit erfolgt nach dem Thüringer Bildungsplan.

Sie sind motiviert, kreativ, teamfähig, belastbar, besitzen fachliche und soziale Kompetenz, können liebevoll und einfühlsam mit Kindern umgehen? Dafür bieten wir ein engagiertes und aufgeschlossenes Team, Fortbildungsmöglichkeiten, eigenverantwortliches Arbeiten und eine räumlich großzügige Einrichtung.

Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 17. 01.2019 an die

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

- Bewerbung Erzieherin -

Frau Herbst

Flemmingstraße 17

07613 Crossen an der Elster

zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet.

Baumann

Bürgermeister

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 21. November 2018

Beschluss - Nr. 14 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, die diesjährige Tilgungsrate in Höhe von 10.000 € zum bestehenden Kredit auszusetzen. Ab dem Jahr 2019 werden die Kreditraten auf 2.500 € festgesetzt. Die Zinsfestschreibung endet am 30.11.2023.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 15 / 2018:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 12.11.2018 den Haushalt gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Rauda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	325.400 €
und Ausgaben mit	325.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	62.200 €
und Ausgaben mit	62.200 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 54.200 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Rauda, den 03. Dez. 2018

Dietrich
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung 2018 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

18.12.2018 - 04.01.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 6. November 2018

Beschluss - Nr. 43 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung in der vorliegenden Form.
- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 44 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, die Ausstattung für den Gemeinderaum Seifartsdorf (18 Konferenztische und 48 Besucherstühle) beim günstigsten Anbieter, Fa. Böttcher AG zum Gesamtpreis von 3.243,63 € zu erwerben.
- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 45 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt auf der Grundlage der eingeholten Angebote den Auftrag nach beschränkter Ausschreibung an die Firma Jens Lippold, Hauptstraße 1 in 07570 Weida, OT Hohenölsen zum Angebotspreis von 4.516,05 € (brutto) zu vergeben.

Der Beschluss-Nr. 38 / 2018 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 46 / 2018:

Grundbuchangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 27. November 2018

Beschluss - Nr. 47 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 48 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 - 2022 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 49 / 2018:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 28. November 2018

Beschluss - Nr. 10 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Walpernhain für die Haushaltsjahre 2019 - 2024 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 11 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsstelle 2.9100.9770 „Tilgung von Krediten“ in Höhe von 5.000 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 12 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt Folgendes: Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage (Haushaltskonsolidierung) wird im Rahmen der Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen (Aktion Fluss-Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln) zum Vorhaben „Renaturierung Walpernhainer Bach 3-5“ (Maßnahme EG-WRR/L2. BWZ Gemeinde Walpernhain) einem Nachrücken in 2019 nur zugestimmt, wenn durch die Thüringer Aufbaubank eine 100%ige Förderung in Aussicht gestellt werden kann, bzw. sich die Lage der Haushaltssituation in 2019 bessert. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an die TAB zu versenden.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 13 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich
- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 14 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich
- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 15 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die beantragte Billigkeitsmaßnahme (Gemarkung Walpernhain Flur 1, Flurstück-Nr. 12/2) wegen des vorangegangenen Landtauschverfahrens an die Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen e.G.. Hiermit wird der Beschluss - Nr. 25 / 2015 vom 25.08.2015 verlängert.

- **Zustimmung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 20.09.2018 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Walpernhain vom 29. Oktober 2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain in seiner Sitzung am 29. August 2018 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in der beigelegten Form für anwendbar erklärt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Walpernhain vom 06.07.2005 außer Kraft.

Walpernhain, den 29. Okt. 2018

Weihmann
Bürgermeister
Gemeinde Walpernhain

- Siegel -

ThürAllgVwKostO - Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis

Anlage (zu § 1)

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Auslage Euro
1	2	3	4
1	Gebühren		
	Anmerkung zu Nr. 1: Bei Genehmigungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36) in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend Artikel 13 Abs. 2 Satz 2 Gebühren nach dem Kostendeckungsprinzip zu bemessen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürVwKostG).		
1.1	Allgemeine öffentliche Leistungen		
	wie Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist		5,00 bis 50.000,00
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht		
1.2.1	Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2.2	in anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00 mind. 8,00
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00
1.2.2.4	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	je Sendung	13,50

1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse		
	Anmerkung zu Nr. 1.3: Gebührenfrei sind: 1. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: • Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten, • Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen, • Totenscheine, Bestattungsscheine, • Angelegenheiten der Schwerbehinderten und 2. öffentliche Leistungen nach Nr. 1.3.3 und 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen.		
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften		8,00
1.3.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.,		
1.3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat	je Urkunde	4,00
1.3.2.2	in anderen Fällen	je Seite	0,80 mind. 8,00
1.3.3	Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde	je Urkunde	20,00
	zwecks Legalisation		
1.3.4	Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 oder Prüfung nach Artikel 7 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (BGBl. 1965 II S. 875, 876) in der jeweils geltenden Fassung oder Beglaubigung oder entsprechende Förmlichkeit aufgrund eines anderen Abkommens der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland über den Verzicht auf die Legalisation von Urkunden und andere Förmlichkeiten	je Urkunde	20,00
1.3.5	Andere Zeugnisse und Bescheinigungen	je Zeugnis, je Bescheinigung	5,00 bis 100,00
1.4	Gebühren nach dem Zeitaufwand		
	Anmerkung zu Nr. 1.4: Gebühren nach Nr. 1.4 sind zu erheben, wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden.		
1.4.1	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit		
1.4.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	20,50
1.4.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	15,50
1.4.1.3	übrige Beschäftigte	je 15 Minuten	12,50
1.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v. H. der Kosten nach Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3	mind. 15,00
1.4.3	Leistungen nach § 1 Abs. 4 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66) in der jeweils geltenden Fassung, soweit hierfür keine Erstattung von Auslagen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ThürVwKostG erfolgt		

1.4.3.1	Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.1 bis 1.4.2)	
1.4.3.2	Beratungen in Fragen der Planung und Abwicklung von Investitionen	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.1 bis 1.4.2)	
2	Auslagen		
	Anmerkung zu Nr. 2: Auslagen (§ 11 ThürVwKostG) sind, soweit nicht durch ein oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Auslagen bis 25 Euro sind nicht zu erheben, wenn es sich um Amtshilfe nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) in der jeweils geltenden Fassung handelt. Übersteigen die Auslagen den Betrag von 25 Euro, so sind diese nicht zu erheben, wenn eine Behörde des Landes um Amtshilfe ersucht hat (§ 8 Abs. 1 Satz 3 ThürVwVfG). Werden mehrere Dienstgeschäfte außerhalb der Dienststelle		
	hintereinander durchgeführt, werden alle Auslagen nach Nr. 2.2.1.2 und 2.2.2 sowie § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG durch die Zahl der Dienstgeschäfte geteilt und den einzelnen Kostenschuldnern berechnet. Die Auslage für den Personenkraftwagen nach Nr. 2.2.2.2 kommt zur Anwendung, wenn der zur Erbringung der öffentlichen Leistung beauftragte Bedienstete das Fahrzeug selbst steuert (Selbstfahrer).		
2.1	Schreibauslagen, Fotokopien		
2.1.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
2.1.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A4	6,70
2.1.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.1.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums,		
	für die ersten 50 Seiten	je Seite	0,50
	für jede weitere Seite	je Seite	0,15
	für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe	je Seite	1,00
	für jede weitere Seite in Papierform in Farbe	je Seite	0,30
2.1.3	Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, in schwarz-weiß	je Seite	3,00
	in Farbe	je Seite	6,00
2.1.4	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	1,50
2.2	Benutzung von Dienstfahrzeugen		
2.2.1	Auslagen für den Fahrer		
2.2.1.1	Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.2.1.2	Reisekosten des Fahrers sind in jedem Fall anzusetzen	nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG	
2.2.2	Auslagen für den Personenkraftwagen		
2.2.2.1	mit Fahrer	je km	0,60
2.2.2.2	ohne Fahrer	je km	0,30

2.3	Sonstige Auslagen		
2.3.1	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren	in voller Höhe	
2.3.2	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen	in voller Höhe	
2.3.3	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen	in voller Höhe	
2.3.4	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände	in voller Höhe	

Andere Behörden und Körperschaften

Schließung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation am 27. und 28. Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie bitten, Ihre Leserinnen und Leser darüber zu informieren, dass das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden,

am 27. und 28. Dezember 2018

geschlossen ist.

Ab dem 2. Januar 2019 stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicestellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

im Auftrag

gez.

Cornelia Vincenz

Leiterin des Katasterbereiches Pößneck

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

ein tolles und aufregendes Jahr 2018 neigt sich dem Ende entgegen. Ich erinnere mich noch gut an den Moment, als ich den Artikel für das letzte Amtsblatt im Jahr 2017 schrieb. Damals war ich der festen Überzeugung, dass sich ein solches Jahr nur schwer übertreffen ließe. Ich wurde mit dem Jahr 2018 jedoch eines besseren belehrt.

Insbesondere die Planung für das Rosenthal, die Fertigstellung des Sport- und Freizeitparkes, die Planung für die Straße nach Nickelsdorf, die zahlreichen Veranstaltungen zum Thema Hochwasserschutz und 50-Hertz-Trasse, die Besuche unseres Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und dem Chef der Staatskanzlei, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, den Bauernmarkt, das grüne Klassenzimmer auf dem Mühlberg, die Arbeitseinsätze im Schloss, der Arbeitsantritt des neuen Pfarrers, das Sommerfest in der Kleingartenanlage, die Sanierung der Häuser Bahnhofstraße 2 und Gartenstraße 6, die Aufzeichnung der Sendung „Mach dich ran“, das Osterfeuer und das Teichfest, das Setzen des Maibaumes, die Teilnahme der Kegler beim Morgenhahnteam und das Festwochenende anlässlich des Jubiläums der Kegelbahn, das Festwochenende auf dem Schloss, die Einweihung des grünen Klassenzimmers in der Grund- und Regelschule sowie das Brunnenfest werden mir noch lange in Erinnerung bleiben. Und dies ist nur ein kleiner Ausschnitt von vielen weiteren Höhepunkten, die in diesem Jahr in unserem Crossen geschehen sind.

Viele Ergebnisse konnten wir nur erzielen, weil wir es auch im vergangenen Jahr im Gemeinderat geschafft haben, Parteienpolitik außen vorzulassen und gemeinsam ausschließlich die Zukunft unserer Gemeinde im Blick zu haben. Ich möchte mich an dieser Stelle daher ausdrücklich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und berufenen Bürgern der Ausschüsse für ihre Arbeit bedanken. Die letzten Monate waren auch für den Gemeinderat nicht immer einfach und es mussten viele, auch schwierige, Entscheidungen getroffen werden. Daher war die (ehrenamtliche) Arbeit der Gemeinderäte häufig sehr zeitintensiv und nervenaufreibend. Umso dankbarer bin ich für die konstruktiven und offenen Diskussionen innerhalb dieses Gremiums.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch bei allen anderen bedanken, die unsere Gemeinde in den letzten 12 Monaten unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt unseren ortsansässigen Vereinen, die unsere Gemeinde auch in diesem Jahr in vielfältiger Weise unterstützt und insbesondere das kulturelle Leben maßgeblich bereichert haben. Danke, für eure ehrenamtliche Arbeit!

Mit Sicherheit hat jeder von uns in diesem Jahr einen ganz besonderen Moment in unserer Gemeinde erlebt. Für mich persönlich gab es in diesem Jahr gleich zwei Erlebnisse, die für mich besonders emotional waren und die mich sehr berührt haben. Zunächst war das die Eröffnung des Sport- und Freizeitparkes im Juni. Bei dieser Gelegenheit sind die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Regelschule insgesamt unglaubliche 1028 Runden gelaufen. Die 77 Läuferinnen und Läufer haben so insgesamt 355.688 km zurückgelegt und ein Betrag von über 3600,- € erlaufen. Von diesem Betrag wurde ein Teil an die Kinderkrebshilfe gespendet und der andere Teil für das grüne Klassenzimmer verwendet. Die Schüler haben dem Sport- und Freizeitpark damit einen tollen Startschuss gegeben. Und bis heute wird der Sport- und Freizeitpark rege genutzt. Die Kinder und Jugendlichen verbringen nicht nur ihren Sportunterricht auf diesem Platz, sondern auch häufig ihre Freizeit. Und auch andere Sportler nutzen die vielseitigen Möglichkeiten des Platzes regelmäßig. Für uns als Gemeinde ist das eine tolle Bestätigung, dass wir mit der Errichtung einer solchen Sportlandschaft die richtige Entscheidung getroffen haben. Das andere Ereignis, welches dieses Jahr zu einem ganz besonderen Jahr für mich gemacht hat, ist erst wenige Tage her: Unser Ministerpräsidenten Bodo Ramelow hat unserer Gemeinde bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr einen Besuch abgestattet. Bei diesem Besuch hatte er etwas ganz Besonderes im Gepäck - den Fördermittelbescheid für den Kauf unseres Schlosses. Damit wird erstmals in der Geschichte des Schlosses unsere Gemeinde Eigentümer des Schlosses sein und wird damit die Zukunft des Crossener Schlosses selbst bestimmen können. Hinter uns liegt bereits ein langer und steiniger Weg, den wir jedoch Dank vielseitiger Unterstützungen von Einzelpersonen, Behörden und letztlich besonders der Stadt Bad Köstritz, dem Schlossverein und der Thüringer Landesregierung bewältigen konnten. Uns ist bewusst, dass uns ein mindestens ebenso langer Weg noch bevorsteht. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir unser Schloss auch weiterhin mit Leben füllen können und auch die Sanierung fokussiert werden kann. Immer mit dem Ziel vor Augen, unserer Schloss auch für die zukünftigen Generationen öffentlich zugänglich zu machen.

Worauf können wir uns dieses Jahr noch besonders freuen? Ich freue mich besonders auf die Seniorenweihnachtsfeier am 12. Dezember. Aber auch auf den diesjährigen Beschluss des Haushaltes des Saale-Holzland-Kreises am selbigen Tag, denn in diesem Haushalt wurden neben dem Sonnenschutz und den Fenstern für die Grundschule, nun auch noch neue Fenster für die Regelschule berücksichtigt.

Und auch das kommende Jahr wirft bereits seine Schatten voraus: Wir wollen in unserer Gemeinde einen Beirat zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren bilden. Dieser Beirat soll eine eigenständige, unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren in der Gemeinde Crossen sein. Der Gemeinderat hat bereits in einer seiner letzten Sitzungen deutlich gemacht, dass uns die Bildung einer solchen Gruppe sehr wichtig ist, da wir die Interessen der älteren Bevölkerung unserer Gemeinde noch stärker in die Arbeit des Gemeinderates integrieren möchten. Um in diesem Seniorenbeirat mitzuarbeiten, müssen Sie mindestens 60 Jahre alt und in Crossen gemeldet sein. Im Januar wird hierzu erneut eine Informationsveranstaltung stattfinden. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Carla Meißgeier im Klubhaus.

Und auch das Thema Hochwasser wird uns im kommenden Jahr weiterhin intensiv beschäftigen.

Trotz zahlreicher Gespräche u.a. mit der Thüringer Landgesellschaft und dem Versuch einer Verständigung mit der Deutschen Bahn, konnten wir bislang leider keine gemeinsame Lösung für die Hochwasserproblematik mit der Bürgerinitiative „Hochwasser“ finden. Ich bin jedoch sehr froh, dass wir in den letzten Tagen eine gute Kompromisslösung mit den Anwohnern des Mühlberges erzielen konnten. Damit konnten wir erreichen, dass im nächsten Jahr der Bau der Straße nach Nickelsdorf begonnen werden kann und die Anwohner des Mühlberges gleichzeitig eine Verbesserung des Hochwasserschutzes erhalten.

Sorgen macht mir auch weiterhin die 50 Hertz Trasse, welche an der Elster entlang führen soll. Wir haben bereits einen Gemeinderatsbeschluss gefasst, der eine solche Streckführung deutlich ablehnt. Ich bin sehr froh, dass sich diesem Beschluss auch weitere betroffene Gemeinden unserer VG angeschlossen haben. Und auch im kommenden Jahr werden wir weiter Partner suchen, die uns unterstützen können, diese Maßnahme zu verhindern. Dies wäre eine Baumaßnahme, welche uns stark beeinflussen würde, von welcher wir aber keinerlei Nutzen hätten: keine Gewerbesteuer, keine Arbeitsplätze, keine Spenden, nur Einschränkungen.

Liebe Einwohner von Crossen und Umgebung, ich freue mich, mit Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2018 verabschieden zu können, und ich freue mich auf einen guten Start ins Jahr 2019, in welchem wir uns den neuen Herausforderungen stellen und das genauso erfolgreich sein wird, wie das vergangene Jahr.

Vorher wünsche ich Ihnen aber eine besinnliche Adventszeit bei bester Gesundheit, ein frohes Fest im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Teichfest 2018

Am 03. November fand in unserer Gemeinde bei bestem Wetter das traditionelle Teichfest statt. Auch in diesem Jahr war es ein tolles Fest mit vielen Besuchern, kulturellen und kulinarischen Höhepunkten und natürlich mit dem tollen Feuerwerk über dem Teich.

Auch diese Veranstaltung wäre ohne die zahlreichen Helfer und Unterstützer nicht möglich gewesen. Wir möchten uns daher herzlich bei den Firmen Baumaschinen Walther, Hebamme Nancy Brunke, Haarwerkstatt Sieler, Fa. Arlt und Arlt, Fa. Bache, rmw, Vivet, Meisterbetrieb Bretschneider, Partyteam Borzym, Kfz Meisterbetrieb Dölle, Co-Tech Matz, LZR, Lohnschweißerei Hollstein, Lebensmittelmarkt Seidel, Dachbau Brandt, Fa. Stahlform, SVH Holze, Fotoatelier Pustoblume und dem Blumenfachgeschäft Sonnenblume bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Spender der Teelichter, damit unser Teich von seiner schönen Seite gezeigt werden konnte.

Ein großer Dank gilt aber natürlich auch dem Feuerwehrverein und den verschiedenen Händlern für die kulinarische Versorgung und der Schalmeikapelle Wetterzeube für ihre musikalischen Einlagen.

Nicht zuletzt möchten wir uns aber natürlich auch bei Ihnen, den Besuchern des 14. Teichfestes, bedanken.

Einen kleinen Wermutstropfen möchte ich jedoch nicht verhehlen: Leider hatten wir in diesem Jahr besonders stark mit herumliegendem Müll zu kämpfen. Bereits in der Flemmingstraße waren unzählige Becher, Flaschen und Verpackungsmaterial zu finden. Am Teich wurde dann jedoch nach Ende der Veranstaltung auch noch eine Mülltonne vollständig entleert. Das ist nicht nur ärgerlich für die Akteure des Teichfestes, da diese letztlich den Müll vollständig beseitigen müssen, damit nach diesem Wochenende alle wieder eine gesäuberte Straße und einen schönen Teich vorfinden, sondern es ist auch sehr gefährlich für die Tiere, die im und um unseren Teich leben. Wir würden uns sehr freuen, wenn bei solchen Veranstaltungen künftig die dafür vorgesehenen und zahlreich vorhandenen Müllbehälter noch intensiver genutzt werden.

Dafür heute schon einmal herzlichen Dank sagen
die Organisatoren des Teichfestes

Neues aus dem Klubhaus

*Wir wünschen allen Gästen,
ehrenamtlichen Helfern,
Unterstützern und Bewohnern
des schönen Elstertals besinnliche
vorweihnachtliche Tage. Genießen Sie die
Weihnachtszeit und kommen gut ins neue Jahr.*



Rückblick - Veranstaltungen Klubhaus und Seniorenbüro

Und wieder liegt ein erlebnisreicher Monat hinter uns. Es war wohl für jeden etwas dabei. Ob der nun bereits schon traditionellen gemeinsame Dienstags-Frühstücks-Treff, die Gymnastikstunde am Montag oder die Geburtstagsfeier unserer Jubilare, zu welcher die Clementinen-Zwerge mit einem zauberhaften Programm den Geburtstagskindern gratulierten. Das Kieck-Theater Weimar animierte die Kinder zum Mitspielen, Singen und Tanzen. Dornröschen und der Königssohn sowie das gesamte königliche Gefolge wurde durch die Kinder der Grundschule mit viel Freude, Mut und einer tollen Verkleidung, gemeinsam gespielt. Gleich drei Kreativangebote ließen die Hobby Werkler, Maler und Bastler auf ihre Kosten kommen. Dabei sorgte der Vintage-Paint-Abend für volle Begeisterung. Es entstanden nostalgische Schatztruhen und mehr.



Ein Folgetermin ist bereits in Planung. Beim Gestalten von Weihnachtsgestecken verwandelten sich die Räumlichkeiten in eine vorweihnachtliche Bastelstube. Der Duft von Tannengrün strömte durch das ganze Haus. Die vielen fleißigen Helfer ließen im Handumdrehen eine Vielzahl von Gestecke entstehen, eines schöner als das andere. Ein Großteil der Gestecke wird die Tische der Seniorenweihnachtsfeier schmücken. Vielen Dank an all die kreativen Wichtel. Es ist doch immer wieder erstaunlich, was aus Papier so alles entstehen kann - das konnten die Teilnehmer des Kreativnachmittags „Mit Papier durch die Jahreszeiten“ selbst ausprobieren, sehen oder vorführen.

Ein besonderer Höhepunkt war natürlich der „Portugiesische Abend“, welcher durch die Frauen des Senioren-Org.-Teams organisiert und durchgeführt wurde. Ein wenig Aufregung, aber auch Vorfreude lag natürlich in der Luft, schließlich war es eine Premiere. Die Gäste erwartete eine tolle typisch portugiesische Atmosphäre. Bei Fado-Musik und hervorragendem landestypischen Speisen fühlten sich alle sehr wohl. Zu vorgerückter Stunde wurde auch das Tanzbein geschwungen und die köstlichen Weine genossen. Es war ein gelungener Abend, auch wenn das eine oder andere noch verbesserungsfähig ist. So dass bereits ein weiterer Abend für nächstes Jahr September geplant ist.

Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

16.12., 15:00 Uhr, „Der kleine Tag“ Musical für groß und klein, MU-TH Zeitz, KVV im Klubhaus Crossen

18.12., 9:00 Uhr, „Dienstags-Frühstücks-Treff“

18.12., 19:00 Uhr, KULTURDIENSTAG; „Midissage“, Herzliche Einladung zur „Ausstellung mit Malerei & Grafik von Brigitte Meißgeier-Kregel“

07.01., 10:00 Uhr, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist“ mit Marion (weiter jeweils aller 2 Wochen)

09.01., 15:00 Uhr, Seniorengedächtnisfeier für alle November- und Dezember Jubilare

15.01., 9:00 Uhr, „Dienstags-Frühstücks-Treff“

16.01., 10:30 Uhr, Start ab Klubhaus zur Winterwanderung über das Rosental nach Etdorf, mit Einkehr in der Hofschänke. Anschließend geht es zurück über den Teisker nach Crossen in das Vereinsheim der Gartenanlage Flurgraben. Hier warten heiße Getränke und ein kleiner Imbiss auf die Wanderlustigen. Wir bieten denjenigen, welche den Rückweg lieber fahren möchten, auch ein Fahrservice an.

19.01.19, 14:33 Uhr, Kinderfasching mit dem Zeitzer Karneval Verein (ZCV)

19:33 Uhr, Karneval mit dem ZCV, Herzlich willkommen und HELLAU - es ist wieder Fasching in Crossen. Für die Kleinen und die Großen. Der Zeitzer Karnevalsverein lädt gemeinsam mit dem Crossener Kulturverein, alle Närrinnen und Narren zu einer fröhlichen Karnevalsveranstaltung mit viel Tanz und Rederei ein! Herzlich Willkommen - und nicht verpassen, es wird nämlich schön! Also jetzt schon mal über ein passendes Faschingsoutfit nachgedacht. Kartenvorbestellungen sind ab sofort im Klubhaus Crossen möglich.



25.01.19, 19:30 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr, Das Fettnäpchen gastiert im Klubhaus. Eva Maria Fastenau & Michael Seeboth präsentieren: „Eine Frau die schweigt – unterbricht Mann nicht“. Also gönnen Sie sich einen amüsanten Abend oder verschenken Sie ihn an Ihre Lieben!, Kartenvorverkauf im Klubhaus und im Blumenladen „Sonnenblume“ in Crossen.



23.01., 15:00 Uhr, Modenshow mit „mk Mode Nr. 1“

Herr Kefalas aus Leipzig präsentiert tolle trendige Mode und Schmuck auf humorvolle Art und Weise. Zum schauen und stöbern laden wir Sie recht herzlich ein, zu einem kunterbunten Modenachmittag bei einem Gläschen Sekt. Sie wollten schon immer mal auf den Laufsteg? Models für die Präsentation der Modelle, egal welche Kleidergröße und welches Alter, können sich im Vorfeld im Klubhaus melden oder einfach am Veranstaltungstag spontan mitmachen.

29.01., 19:00 Uhr, KULTURDIENSTAG

Buchlesung und mehr von und mit Anke Göbler (Inh. und Autorin Samy Verlag), „Ich & meine Entdeckungstour“ Eine schwere Reise in eine unbekannte große Stadt, Millionen Menschen und nur ich. Das erste Mal alleine, entdeckte ich nicht nur die Fremde, sondern auch mich und mein Leben.

30.01., 16:00 Uhr, Töpfern „Für das Frühjahr das passende Stück“ mit Dorothea Göpel.

Vorschau für den Monat Februar:

01.02.19, 19:30 Uhr, Einlass 18:30 Uhr, Live-Multivisions „Große Wildnis Kamtschatka“ Der Abenteuertraum im fernen Osten Russlands mit Abenteuerfilmer „Ralf Schwan“, „Einsam, wild, unberührt, für den Menschen lebensfeindlich und dennoch - atemberaubend schön! Zu Fuß, mit Zelt und Rucksack unterwegs - auf Abenteuertour durch das Land der Extreme und erleben Sie das atemberaubende Naturspektakel“, Kartenvorverkauf im Klubhaus Crossen.

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs
- Theatergruppe ist fleißig am Proben. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus!
- Tanzschule Paunack ist jeden Donnerstag im Haus, Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

3 neue Ausstellungen im Haus, 1. über das Buch von W. Schober „Briefe und Erinnerungen eines Grenzsoldaten 1969/70“, 2. Eine kleine Galerie mit Malerei & Grafik von Brigitte-Meißgeier-Kregel, 3. „Gewerke von Crossen zwischen 1900 bis 1960“

Räumlichkeiten von klein bis groß, für Feiern und Seminare können Sie bei uns mieten. Fragen Sie einfach nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro
Ihre Carla Meißgeier und Laura Poser

Nächster Blutspendetermin

Crossen an der Elster

„Leimers Eck“, Hauptstraße 22 - Blutspendemobil
Montag, 21.01.2019 von 16.00 - 19.30 Uhr



Gemeinde Heide-land

Sprechstunde Bürgermeister

Die Sprechstunde des Bürgermeisters fällt am 02.01.2019 aus. Ab dem 09. Januar 2019 stehe ich Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. In dringenden Fällen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft zu den bekannten Sprechzeiten zur Verfügung.

Ich wünsche noch eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.

**Baumann
Bürgermeister**



Ortsteil Buchheim

Weihnachtstanz beim Schwarzen in Buchheim

Am **Dienstag, dem 25.12.2018** findet auf dem Saal in Buchheim unser Weihnachtstanz mit DJ „Sven“ und Heiko statt.
Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 21.00 Uhr
Hierzu wird ganz herzlich eingeladen.



Ortsteil Etzdorf

- Weihnachten -

**Liebe, Ruhe und Besinnlichkeit,
Freude fühlt man weit und breit.
Frohes Fest und stets Frieden auf Erden,
möge das nächste Jahr ein schönes werden!**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Etzdorf,

Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel nehme ich gern zum Anlass, für Ihr entgegen gebrachtes Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu danken.

Mein herzlichster Dank geht an die Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen eG, dem Reitverein Heide-land e.V., der Firma Walther-Baumaschinen, dem Kirchenrat und ganz besonders den fleißigen Mitbürgern, die sich zum Wohl aller aktiv ins dörfliche Leben einbrachten.

Ihnen allen ein frohes, besinnliches und friedliches Weihnachtsfest, harmonische und erfüllte Stunden im Kreise Ihrer Familie.

Möge Ihnen das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Erfolg bringen!

**Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin**



Information

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die letzte Bürgersprechstunde in diesem Jahr findet am 12. Dezember statt. Im neuen Jahr stehe ich Ihnen wie gewohnt weiterhin jeden Mittwoch, erstmalig wieder am

Mittwoch 09. Januar 2019, von 17:00 - 18:00 Uhr,

in der Sprechstunde Rede und Antwort.

Selbstverständlich können Sie sich in dringenden Fällen jederzeit an mich wenden.

**Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin**

Ortsteil Großhelmsdorf

Besinnliche Vorweihnachtszeit

Für die umfassende Hilfe und Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier am 08.12.2018 im Gemeindehaus Großhelmsdorf möchte ich mich, auch im Namen des Ortschaftsrates Großhelmsdorf, ganz herzlich bei den Sportfrauen des Ortes für die Organisation und Durchführung sowie dem Feuerwehrverein Großhelmsdorf und dem Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Gleichzeitig danke ich allen Vereinen, Unternehmen und Aktiven für die vielfältige Unterstützung im Jahr 2018 ganz herzlich und möchte für das kommende Jahr 2019 allen Einwohnern unseres Ortes ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr wünschen.



**Heiko Baumann
Ortsbürgermeister**

Preisskat in Großhelmsdorf

Auch in diesem Jahr wurde der Dorfmeister im Skat ermittelt. Dazu trafen sich am 3. November die Skatfreunde im Feuerwehr-Schulungsraum zum 3. Spieltag um ihren Meister zu ermitteln.

Dazu war in der 1. Serie

Karsten Grimm mit 1726 Punkten der Beste
gefolgt von Markus Büchner mit 1669 Punkten
und Frank Engelhardt mit 1454 Punkten.

Die 2. Serie gewann

Kärst Brandl mit 1644 Punkten
vor Rolf Stelmasik mit 1243 Punkten
und Ingo Möbius mit 1110 Punkten.

Der Tagessieg ging an

Kärst Brandl mit 2731 Punkten
vor Markus Büchner mit 2671 Punkten
und Bernd Franz mit 2396 Punkten.

Dorfmeister 2018 wurde

Markus Büchner mit 5932 Punkten.

Die Plätze dahinter belegten

Bernd Franz mit 5738 Punkten
sowie Rolf Stelmasik mit 5281 Punkten.



Ortsteil Königshofen

Liebe Bürger/innen und Firmen des Ortsteils Königshofen!



Das Jahr 2018 geht mit riesigen Schritten dem Ende entgegen. Trotz einiger Schwierigkeiten haben wir gemeinsam unsere Traditionen fortführen können und es ist uns ein Bedürfnis allen für ihre Arbeit im Dienst des Ortsteils/der Gemeinde und ihrer Bürger zu danken.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Königshofen und der Gemeinde Heide-land eine besinnliche Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und viel Kraft und Gesundheit für 2019.

**Uwe Mischke
Ortsteilbürgermeister**

**Ortsteilrat
Königshofen**



Ortsteil Lindau / Rudelsdorf



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

2018 geht dem Ende zu. Endlich haben wir nun Zeit die Gedanken schweifen zu lassen, innezuhalten und durchzuatmen. Wir können nun auch Kraft für das kommende Jahr tanken.

Wichtig ist uns aber, allen jenen Dank zu sagen, die uns helfend zur Seite gestanden haben. Erfreulich waren: die Bereitschaft eines FFW Kameraden das Amt des Wehrlführers zu besetzen, die Aktivitäten unserer Jugendlichen der FFW, welche eigenständig den „Steinbach-Pokal“ ausrichteten und auch die Interessengemeinschaft Lindauer Bürger, welche zur Verkehrssicherheit beitrugen. Ebenso soll allen aktiven Einwohnern, den Mitgliedern unseres Feuerwehrvereines, dem Schalmeiorchester und Sponsoren für ihre vielfältige Unterstützung und der guten Zusammenarbeit bei unseren Veranstaltungen gedankt werden.

*Allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit,
ein gesegnetes und schönes Weihnachtsfest,
sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg
im neuen Jahr wünschen*



Irmgard Fritzsche und der Ortsteilrat
Ortsteilbürgermeisterin Lindau/Rudelsdorf

Gemeinde Rauda

Herzliches Dankeschön

In Vorbereitung unserer Seniorenweihnachtsfeier sind schon Spenden vom

- Friseursalon Ulrike,
- der Firma Terra Calidus GmbH (Frau Weber) und
- von einem Silbitzer Bürger (der nicht genannt werden will)

bei uns eingegangen. Damit ist die Versorgung gesichert. Die Backfrauen tun wieder ihr Bestes.

A. Just

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

Haben Sie noch das letzte Amtsblatt im Kopf? Ich hatte davon geschrieben, dass in 5 Wochen Weihnachten wäre. Realität ist nun aber, dass in weniger als 2 Wochen Weihnachten schon wieder vorbei ist. So schnelllebig ist unsere Zeit. Für mich ist die Weihnachtszeit die schönste Zeit des Jahres. Dazu gehören unsere musikalischen Auftritte an verschiedenen Orten unserer Region. Mir wird da bewusst, wie gespannt und emotional unsere Gäste den weihnachtlichen Liedern und Texten folgen und wie sie versuchen, mitzusingen. Das ist einfach schön und geht richtig unter die Haut.

Schön ist auch manch Besuch eines Weihnachtsmarktes, wobei ich aber „Weihnachten in den Weinbergen“ an Saale und Unstrut bevorzuge. Das ist einfach urig mit leckeren Winzerglühweinen und oftmals Livemusik in Hinterhöfen oder den Weinhängen. Eine tolle Sache, die sich da entwickelt hat.

In Schkölen und Umgebung wird es am Wochenende vom 7.12 bis 9.12 weihnachtlich gewesen sein. Leider muss ich das in einer nicht so leicht verständlichen Art schreiben, weil wir inzwischen mit der Abgabe der Manuskripte für unser Amtsblatt bei fast 2 Wochen vor dem Erscheinungsdatum liegen und damit eine Aktualität fast nicht möglich ist. Das sollte auf jeden Fall geprüft werden, ob wir hier nicht andere Lösungen oder andere Auftragnehmer finden. Zurück zu dem Wochenende vom 7. bis 9.12. Beginn sollte am Freitag (7.12.) mit den beiden Seniorenweihnachtsfeiern in Wetzdorf und Rockau sein. Das ist für mich insofern schwierig, weil ich eine Entscheidung hinsichtlich meines Besuchs treffen muss. In diesem Jahr war es Rockau. Was mir bei den Seniorenveranstaltungen aufgefallen ist, der Besuch durch die Senioren wird weniger. Für mich die Frage, warum ist das eigentlich so? Die Organisatoren geben sich sehr viel Mühe, um einen angenehmen und unterhaltsamen Nachmittag zu gestalten. Nur wird das meiner Meinung nach zu wenig in Anspruch genommen. Das ist sehr schade, denn gerade die Gemeinschaft schafft Möglichkeiten des miteinander zu reden, zu quatschen und manchen Schwenk aus der Jugend preis zu geben. Diejenigen, die da waren, werden ihre Anwesenheit sicher nicht bereut haben.

Am gleichen Tag war dann das vorweihnachtliche Singen in Hainchen mit dem Kindergarten und den musikalischen Freunden. Wegen des vorausgesagten schlechten Wetters hatten wir verschiedene Ersatzmöglichkeiten als Veranstaltungsort geprüft. Es wurde dann in der Firma NESTRO organisiert. Ein herzliches Dankeschön an die Herren Nettelstroth, die den „Blauen Salon“ in ihrem Firmengebäude dafür ganz unproblematisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt hatten.

Beendet wurde das Mammut-Weihnachts-Wochenende mit der Seniorenfeier in Schkölen. Schon die Vorbereitung war etwas stressig, aber ich habe auch festgestellt, es gibt viele helfende Hände. Interessanterweise hatten wir in diesem Jahr ein Problem, alle Wünsche von Kultur- und Sportgruppen hinsichtlich eines Auftritts zu erfüllen. Letztlich waren es unser Gesangsverein mit einigen Solisten, die Akrobatikgruppe Schkölen und eine Tanzgruppe aus Dresden mit Kindern und Erwachsenen. Matador dieser Gruppe war der früher in Schkölen lebende Joachim Nimmner, der sich für diesen Auftritt angeboten hatte. Eine tolle Sache, zumal als Hintergrund die Verbundenheit zu seiner früheren Heimat die entscheidende Rolle für diesen Auftritt gewesen ist. Danke auch von meiner Seite an Dich, lieber Achim. Gott sei Dank war damit das 2. Adventswochenende gut ausgefüllt. So merkt man auf jeden Fall, dass Weihnachten vor der Tür steht. Und einige Termine stehen auch noch an, also langweilig sieht anders aus.

So ganz nebenbei haben wir aber auch noch gearbeitet. Ein großes Lob gilt unserem Bauhof für die Aktion LAUB. Es ist schon erstaunlich, was da alles von den Bäumen fällt. Aber dank unseres noch im Einsatz gewesenen alten Multicars mit dem Laubsauger und vor allem unserer Mitarbeiter sind wir hier sehr effektiv.

In Wetzdorf sind noch Arbeiten an dem neuen Spielplatz erledigt worden. Über einen Weg können die Muttis nun ihre Kinderwagen problemlos bis zu den Sitzgruppen fahren und inzwischen ist auch noch das Karussell aufgebaut. Ein toller Spielplatz, der vor allem durch das Engagement von Frau Klaus und der Arbeit unseres Bauhofs entstanden ist. Und wenn Sie schon mal in Wetzdorf sind, schauen Sie sich doch die DÖMÄNE an. Was das ist? Gleich neben dem Spielplatz in Richtung Feuerwehr finden Sie die Gebäude, die zur DÖMÄNE gehören, inzwischen ein Haus mit neuem Dach und Giebel und das andere mit einem sanierten Stufengiebel. Auch das ein tolles Geschenk, das sich die Wetzdorfer zum Weihnachtsfest selbst gemacht haben.

Ich wünsche Ihnen ein gutes und stimmungsvolles Weihnachtsfest und einen glücklichen Rutsch in das neue Jahr.

In dem Sinne in altbewährter Weise: Bleiben oder werden Sie gesund.

**Ihr Bürgermeister
Dr. Matthias Darnstädt**

Haushälfte zu vermieten

4 Räume mit separatem Eingang und Hof
110 m² Wohnfläche
in Schkölen, Kirchgasse 1 zu vermieten
Nachfragen unter: 036694/ 4030

Entsorgungstermine im Dezember 2018 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden abgefahren

in allen Orten

am Montag, den 17.12. und am 31.12.2018

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 18.12.2018

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 21.12.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 17.12. und am 31.12.2018

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 11.12.2018, sowie

am Sonnabend, den 22.12.2018

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 14.12. und am 28.12.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 24.12.2018

Sollte in der Woche nach den Feiertagen in einigen Orten die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen Sie bitte die Behälter noch draußen stehen. Es kann im Einzelfall zu Verzögerungen kommen, aber die Behälter werden in jedem Fall noch geleert.

Gemeinde Silbitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Silbitz/Seifartsdorf,

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und das Jahr 2018 neigt sich langsam dem Ende zu. In diesen Tagen bietet sich die Möglichkeit inne zu halten und den Blick auf das zurückliegende Jahr zu richten sowie auch den Ausblick nach vorn auf das Jahr 2019 zu wagen.

Das letzte Jahr war kein einfaches. Man könnte es vielleicht sogar als turbulent bezeichnen. Nachdem im Januar des Jahres die Anzahl der Gemeinderäte unter die notwendige Anzahl fiel, wurden Neuwahlen notwendig. Im April wurde diese Wahl durchgeführt und die hohe Wahlbeteiligung hat gezeigt, dass Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger, das Thema Kommunalpolitik, kommunale Selbstverwaltung und damit Ihr Heimatort wichtig und nicht egal ist. Weiterhin war die zurückliegende Zeit vom Kanal- und Trinkwasserleitungsbau durch den ZWE geprägt. Dies war wohl die umfassendste Baumaßnahme der letzten Jahre aber mit Sicherheit eine Investition in die Zukunft. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals ganz besonders für Ihr Verständnis während der Bauarbeiten bedanken, denn es war nicht immer leicht mit den ständig wechselnden Situationen im Baugeschehen umzugehen.

Es ist unser gemeinsames Ziel, Silbitz mit seinem Ortsteil Seifartsdorf weiter zu entwickeln und attraktiver zu gestalten. Und ich bin sicher, dass wir diesem Ziel auch im Jahre 2018 wieder ein Stück näher gekommen sind. Unsere Ortsteile sind durch die Realisierung verschiedenster Bauvorhaben sowie vieler weiterer Maßnahmen sicherer und auch ansprechender geworden. Dennoch dürfen wir die Zukunft nicht aus dem Auge verlieren. Darum ist es notwendig, weitere interessante, berechenbare und auch langfristig angelegte Grundlagen für die kommende Zeit zu schaffen. Wir sind momentan in der glücklichen Situation viele Projekte mit beantragten und gewährten Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung realisieren zu können.

Auch Sie als Bürger können sich kostenfrei zu diesem Thema beraten lassen. Nutzen Sie dieses Angebot bitte rege. Der Förderzeitraum reicht noch bis in das Jahr 2021/22 hinein.

Auch möchte ich die Gelegenheit nutzen mich bei den vielen ehrenamtlich tätigen Menschen für ihr Engagement in den Vereinen und Verbänden, in sozialen Bereichen, in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, in der Freiwilligen Feuerwehr und im kommunalen Bereich bedanken. Danke für Ihr zusätzliches und freiwilliges Engagement egal wo in unserer Gesellschaft, in den Vereinen, in unserer Gemeinde oder in unseren Kirchen – immer zum Wohle der Allgemeinheit. Soziales Engagement schafft ein menschliches Klima in unserer Gemeinde. Ohne die ehrenamtlichen Helfer wären viele Bereiche unserer Gesellschaft längst nicht mehrfunktionstüchtig. Der Dienst und die Hilfe an der Gemeinschaft und am Gemeinwohl sind dabei heute leider nicht mehr selbstverständlich, leben wir doch in einer überwiegend konsum- und freizeitorientierten Ellenbogengesellschaft.

Am Ende des Jahres möchte ich wiederum allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, allen Spendern und Sponsoren sehr herzlich dafür danken, dass Sie sich in vielfältiger Weise an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde und zum Wohle der hier lebenden Menschen eingebracht haben.

All das trägt dazu bei, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ich danke Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger persönlich für das Vertrauen, die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit die Sie dem Gemeinderat und mir im Jahr 2018 entgegengebracht haben.

Für die vor uns liegende Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen persönlich und im Namen der Gemeinde Silbitz mit seinem Ortsteil Seifartsdorf, positive Gedanken, Harmonie, ein offenes Herz, Zufriedenheit sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Im neuen Jahr mögen Sie Freude und Frieden, der Blick für das Wesentliche, Gesundheit, Optimismus, Mut, Erfolg, viel Glück und Gottes Segen begleiten.

Silvio Mahl	Rayk Polowy	Nadine Krawczyk
Bürgermeister	1. Beigeordneter	2. Beigeordnete

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Veränderte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG sowie der Übergabestellen für Elektroschrott im Saale-Holzland-Kreis

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft teilt mit, dass sich die Öffnungszeiten der beiden Wertstoffhöfe der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG sowie der Übergabestellen für Elektroaltgeräte des Saale-Holzland-Kreises in Eisenberg und Kahla wie folgt verändern:

++++ Winteröffnungszeiten des Wertstoffhofes der Fa. Veolia in Eisenberg, Mozartstr. 4 ab 01.11.2018 bis 31.03.2019++++

Montag	8.30 - 12.00 Uhr sowie 12.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr sowie 12.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr sowie 12.30 - 16.30 Uhr
Jeder 3. Samstag	08.00 - 12.00 Uhr
im Monat	

++++ Winter-Öffnungszeiten des Wertstoffhofes der Fa. Veolia in Kahla, Ölwiesenweg 7 ab 01.11.2018 bis 31.03.2019++++

Montag	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr sowie 12.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr sowie 12.30 - 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen
Jeder 1. Samstag	08.00 - 12.00 Uhr
im Monat	

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de bzw. die Mitarbeiter der Fa. Veolia, unter Tel. 0172 - 1051451 (WSH Eisenberg) und Tel. 0171 - 8189922 (WSH Kahla) gern zur Verfügung.

**Kunze
Werkleiter**

**Zweckverband
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)**



**Der Zweckverband informiert
zur Afrikanischen Schweinepest:**



Beseitigung von tierischen Küchenabfällen

Im Zuge des zwar langsamen aber doch stetigen Vorrückens der Afrikanischen Schweinepest innerhalb der Europäischen Union möchte der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland alle Mitbürgerinnen und Mitbürger darauf hinweisen, dass sämtliche Lebensmittel bzw. Reste von Lebensmitteln, die nicht vollständig durcherhitzte Bestandteile aus Schweinefleisch beinhalten, nicht mehr kompostiert werden. Eine Möglichkeit zur sicheren Beseitigung besteht beispielsweise über die Restmülltonne.

Dies betrifft Rohwürste (z.B. Salami, Knackwürste) und Räucherwaren wie Rohschinken aus Schweinefleisch. In diesen Lebensmitteln kann das für den Menschen ungefährliche Virus der Afrikanischen Schweinepest über Wochen bis Monate infektiös bleiben und könnte somit über Schädlinge, wie Mäuse oder Ratten, aber auch durch Vögel in der heimischen Tierwelt verbreitet werden und sich im Wildschweinbestand ausbreiten oder gar einen Hausschweinbestand infizieren.

Bitte entsorgen Sie entsprechende Lebensmittel daher möglichst über die Restmülltonne, da die anschließende Verbrennung des Mülls eventuell enthaltene Viren unschädlich macht.

Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland hätte für die gesamte Bevölkerung weitreichende, einschneidende Konsequenzen. Helfen Sie dabei diese zu verhindern.



**Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung der
Afrikanischen Schweinepest durch Wildschweine**

An alle Bürgerinnen und Bürger,

die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine seuchenhaft verlaufende, ansteckende Viruserkrankung der Wildschweine, die auf Hausschweine übertragbar ist. Für den Menschen ist sie ungefährlich.

Wenn ein totes Wildschwein gefunden wird, informieren Sie entweder den zuständigen Jäger vor Ort oder rufen bitte folgende Telefonnummern an:

ZVL (J-SH) Stadtröda (Veterinäramt): 036428 - 5409-840
(während der Sprechzeiten)

oder Rettungsleitstelle Jena: 03641 - 4040.

Die Entsorgung und nachfolgende Maßnahmen werden durch den ZVL mit Sitz in Stadtröda organisiert.

**Dr. Bähring
Amtsleiterin**

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster

Einladung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Crossen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf,

**in die alte Brauerei nach Tauchlitz
am Dienstag, dem 22.01.2019 um 19.00 Uhr**
eingeladen.

Tagesordnung:

- Top 1: Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Top 2: Änderung der bestehenden Satzung der Jagdgenossenschaft Crossen
- Top 3: Beschluss über die Art der Jagdnutzung des Jagdbezirkes
- Top 4: Vorstellung der Bieter
- Top 5: Abstimmung über Pachtgebote Jagdbogen Crossen-Ost
- Top 5: Wahl des Kassenwartes für den Zeitraum ab sofort bis zum Ablauf der derzeitigen Wahlperiode des bestehenden Vorstandes.
- Top 7: Verschiedenes

**Franke
Jagdvorsteher**



Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Crossen verpachtet zum 01.04.2019 ihren Gemeinschaftsjagdbezirk Ost der Jagdgenossenschaft Crossen das Jagdrevier mit einer Fläche von ca. 420 ha. Diese Fläche gliedert sich auf in Jagdnutzung von ca. 370 ha sowie befriedete Fläche von ca. 50 ha.

Die Pachtdauer beträgt 9 Jahre, bis 31.03.2028. Das Revier ist ein Niederwildjagdrevier. Bewerber melden sich bitte bis 15.01.2019 schriftlich unter Angabe ihrer Vorstellungen (Jahrespacht und Wildschadenregulierung) bei der Jagdgenossenschaft Crossen. Bedingt durch rechtskräftigen Altvertrag darf der entgeltliche Jagdscheininhaber auf seiner Fläche bis zum 31.03.2020 weiter die Jagd ausüben.

Die Jagdgenossenschaft Crossen behält sich die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Die Verpachtung erfolgt durch freihändige Vergabe. Zugelassen zur Abstimmung werden ausschließlich potentielle Pächter, welche in einem Umkreis von 20 km zum verpachtenden Revier ihren ständigen Wohnsitz nachweisen. Die Bieter werden gebeten, sich zur Mitgliederversammlung am 22.01.2019 den Jagdgenossen im öffentlichen Teil vorzustellen.

Jagdgenossenschaft Crossen
Vorsitzender
Klaus Franke
Tauchlitz 4, 07613 Crossen an der Elster

Ein historischer Tag

Der 29. November 2018 ist zweifelsfrei ein historischer Tag in der Geschichte des Schlosses Crossen: mit maßgeblicher Unterstützung des Landes Thüringen ist nach über 1000 Jahren die Gemeinde Crossen Eigentümer des Schlosses. Möglich war dies nur dank des engagierten Handelns vieler politisch Verantwortlicher, besonders der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Herr Bodo Ramelow, der Bürgermeister der Stadt Bad Köstritz, Herr Dietrich Heiland, und Herr Uwe Berndt als Bürgermeister der Gemeinde Crossen.

Ihm danken wir nochmals für sein reges persönliches Engagement, es ist für ihn eine Herzensangelegenheit.

Nun muss das Schloss aus seinem „Dornröschenschlaf“ erweckt werden. Hierbei gilt ganz besonderer Dank unserem Vereinsvorsitzenden Dr. Wolfgang Maruschky, der mit viel Zeit und Herzblut und natürlich viel Engagement 2017 die Grundlagen gelegt hat, dass die Stadt Bad Köstritz das Schloss erwerben konnte. Gemeinsam haben wir als Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V. ein Veranstaltungskonzept für 2019 erstellt, das zur Belebung des Schlosses beitragen soll.

Der erste Höhepunkt im Veranstaltungskalender 2019 ist die nun schon zur schönen Tradition gewordene Winterwanderung zum Gedenkstein der Elisabeth von Heyking auf dem Mühlberg, Treffpunkt hierfür ist der 05.01.2019 um 13.30 Uhr am Klubhaus. Für kleine kulinarische Überraschungen während der Wanderung ist gesorgt. Bei gemütlichem Kaffeetrinken wollen wir den Tag im Weißen Ross ausklingen lassen. Auf eine rege Teilnahme freuen wir uns, ebenso vielleicht auf einige neue Mitglieder, denn wir brauchen jetzt jede helfende Hand.

Weitere Informationen zum Veranstaltungskalender 2019 werden im Januar 2019 im Amtsblatt veröffentlicht, oder Sie besuchen unsere Webseite www.schloss-crossen.de.

Wir wünschen allen Lesern eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.

Kinder- und Jugendfreizeitapp: Mitmachangebot

Bis Ende des Jahres sammelt der Ländliche Kerne e.V. Informationen für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendfreizeitapp

my eSHaKa soll sie heißen - die neue Kinder- und Jugendfreizeitapp für die Saale-Holzland-Region. Auf die Idee der Entwicklung einer App kamen die Schülerinnen und Schüler in der jährlich stattfindenden Schülerwerkstatt im Jahr 2017. Inhalte sollen Angebote von Freizeiteinrichtungen, Beratungs- und Hilfsangebote für Jugendliche sowie Veranstaltungen, die immer aktuell angezeigt werden, sein. Außerdem soll eine moderne Kommunikation auf der Plattform ermöglicht werden. Für den Ländliche Kerne e.V. Anlass genug, die Idee aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit der satelles GmbH und den Teilnehmenden der Schülerwerkstatt 2018 weiterzuentwickeln und umzusetzen. Gemeinsam wurden Kategorien klassifiziert, die Gestaltung erarbeitet und Funktionen festgelegt.

Nun ist der Prototyp fertig und die App kann und muss mit interessanten Inhalten gefüllt werden. Vereine und sonstige Träger, die in der Saale-Holzland-Region Angebote für junge Menschen bereit halten, können sich kostenfrei auf der Plattform präsentieren und diese für sich nutzen. Dazu müssen Sie nur die entsprechenden Informationen an den Ländliche Kerne e.V. weiterleiten. Zur Vereinfachung hat der Verein auf seiner Internetseite (<https://www.laendlichekerne.de/kinder-jugendliche/kinder-und-jugendfreizeitapp/>). Fragebögen zur Verfügung gestellt. Die App soll in diesem Jahr noch fertig gestellt werden. Rückmeldungen werden bis Ende des Jahres erbeten. Ansprechpartnerin ist Franziska Ta Van (f.tavan@laendlichekerne.de; 036693/230936). Das Projekt wird gefördert durch ELER, LAP und den Freistaat Thüringen.

Ideenwettbewerb LEADER Saale-Holzland

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) ruft die Akteure in der Region Saale-Holzland zu einem Ideenwettbewerb auf. Es werden innovative Projektideen gesucht, welche die Umsetzung unserer gemeinsamen Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) unterstützen.

Die Saale-Holzland-Region ist anerkannte LEADER-Region. Sie erhält Fördermittel zur Umsetzung von **Projekten aus der Region für die Region**.

Nach 3 Jahren Arbeit haben wir positive Bilanz gezogen und zahlreiche Projekte in den nachfolgenden 4 Handlungsfeldern unterstützen können:

- Lebensqualität auf dem Land - für jung bis alt

- Naturnaher Tourismus & Naherholung - regionale Produkte / Vermarktung
- Regionale Wertschöpfung und nachhaltiges Wirtschaften
- Energie und Klimaschutz

Dazu zählen z.B. das Haus für Kinder in Stiebritz, der Mehrgenerationenspielplatz in Dorndorf, die Domäne Wetzdorf, der Künstlerhof in Reichenbach, das Kettensägenkünstler-Symposium in Rauschwitz, das Streuobstnetzwerk Ostthüringen, die Milchzapfstelle in Königshofen, die Obstpresse in Willschütz, die Rapsöl- und Obstpresse in Schlöben oder auch das Marktheft Reinstädter Landmarkt sowie die Kinder- und Jugendfreizeit-App.

Für die nächsten 3 Jahre wollen wir weitere Projekte unterstützen. Dazu sind wir auf der Suche nach rührigen Akteuren und lohnenswerten Einfällen. Schreiben Sie uns daher Ihre Ideen und füllen Sie den beigefügten Projektbogen aus.

Zur RAG-Mitgliederversammlung im Januar 2019 werden die eingegangenen Projektideen vorgestellt und wird darüber beraten, welche Ideen in den weiteren Prozess der Umsetzung der RES einbezogen werden sollen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Projektbogen bis 31.12.2018 an:

RAG Saale-Holzland e.V., Geschäftsstelle, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen a. d. Elster oder per Email an: info@rag-sh.de

Auskünfte erteilen: Ina John und Anett Tittmann (LEADER-Management), Tel.: 036693/ 23 09-16 o. -36

Die RES finden Sie auf der Homepage der RAG unter: www.rag-sh.de/entwicklungsstrategie



**FEUERWEHR
KÖNIGSHOFEN
BETTEN - LÖSCHEN - BERGEN - SCHÜTZEN**

Einladung zum Weihnachtsbaumverbrennen

Auch im Januar 2019 führt die FF Königshofen wieder eine Verbrennung der alten Weihnachtsbäume durch.

Bitte stellen Sie ihre Bäume am 12.01.2019 ab 14:00 Uhr zur Abholung vor Ihrem Grundstück bereit. (Ortsteil Königshofen)

- Weihnachtsbaumweitwurf
- Knüppelkuchen für die Kinder am Lagerfeuer

Eintritt Frei!

Für Speisen und Getränke wird wie immer bestens gesorgt.

Verbringen Sie am 12.01.2019 um 16:00 Uhr die erste Feier im Jahr mit uns im Feuerwehrgerätehaus Königshofen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Kameraden des Feuerwehrvereins Königshofen/Thüringen e.V.

www.Feuerwehr-Königshofen-Thüringen.de

Volleyball



Wer möchte diesen tollen Sport einmal ausprobieren oder auch nach einer Pause wieder aufnehmen?

Unsere Volleyballgruppe sucht neue Mitspieler. Wir spielen zum Vergnügen auf Freizeit-sport-Niveau und freuen uns über jeden, der dabei sein möchte.

Kommt einfach mal vorbei oder wendet euch an Gaby Doberstein (0162/2549469)

Wo: Sporthalle der Regelschule Schkölen

Wann: Freitags ab 21 Uhr (außer in den Schulferien)

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert:

Tag der offenen Tür am 3. Oktober

Gut besucht war die Veranstaltung zum Tag der offenen Tür im Schützenhaus. Die Gäste konnten sich über das Bogenschießen und den Umgang mit Sportwaffen informieren. Auch für die Entstehung der Gilde, der Raumschießanlage sowie des Schützenhauses wurden großes Interesse gezeigt. Der Besuch des 1. Kreisschützenmeisters, Manfred Hesse, und des 1. Sportleiters, Karl-Thomas Angermann, vom KSA des Schützenkreises Saale-Holzland, kam überraschend. Groß war die Freude - brachten sie doch 100,- € für die Unterstützung der Bogenschießsportgruppe mit. Der Vorstand setzt diese Mittel für den Ankauf von Auflagen und die Anschaffung eines Fahnensets ein.

Herbstputz

Mit 25 Teilnehmern war der Herbstputz gut frequentiert. Es wurde viel geschafft und die Verantwortlichen sind zu Frieden. Danach schmeckten die Getränke und die leckeren Grillspeisen besonders gut. Nicht gut war die Teilnahme der Bogenschützen - das sollte sich beim nächsten Einsatz verbessern.

Trainerlehrgang Bogen

Torsten Bremmes, Leiter der BSG, nahm Mitte Oktober und November in Suhl an der Weiterbildung zum Trainer teil. Zum erfolgreichen Bestehen gratuliert der Vorstand.

Termine Veranstaltungen 2019

In der letzten Vorstandssitzung wurden folgende Termine vorgeschlagen:

12. Januar	Lehrgang Standaufsicht Sportschießen BDS
25. Januar	Wahlversammlung
02. Februar	KM KSA KK-KW 30+30
22. bis 24. Februar	Wettbewerb KW BDS Thüringen
09. März	KM KSA ZF-KW 30+30
23. März	Frühlingspokal
06. April	Frühjahrsputz
13. April	KM KSA WS

27. April	Osterpokal
11. Mai	Mannkönigschießen
25./26. Mai	Vogelschießen
01. - 30. September	Vereinsmeisterschaften Sportschützen
03. Oktober	Tag der offenen Tür
26. Oktober	Herbstputz
Okt./Nov.	VM Bogen Halle
Nov./Dez.	KM Bogen Halle
07. Dezember	Nikolauspokal
13. Dezember	Adventlagerfeuer
31. Dezember	Silvesterpokal

Die Wettbewerbe Bogen im Freien VM und KM werden entsprechend der zentralen Termine festgelegt.

Kurzwaffe Pokal BDS

Im November fanden in Dingelstädt die Pokalwettbewerbe Kurzwaffe statt. Der Sportleiter Kevin Mikenda koordiniert die Starts und den Transport. Die Teilnehmer belegten folgende Plätze:

Pistole 9 mm	Clemens Jacob	SSEN	1. Platz
	Kevin Mikenda	SKL	10. Platz
Revolver 357	Clemens Jacob	SSEN	4. Platz
	Kevin Mikenda	SKL	7. Platz
	Marko Schenker	SKL	9. Platz
Pistole 22	Clemens Jacob	SSEN	1. Platz
	Marko Schenker	SKL	4. Platz
	Karsten Landmann	AKL	4. Platz
Pistole 32	Marko Schenker	SKL	1. Platz
	Kevin Mikenda	SKL	2. Platz

Der Vorstand gratuliert zu diesen guten Ergebnissen und wünscht weiterhin Gut Schuss!

Nikolauspokal

Gute Beteiligung und beste Stimmung gab es zum Nikolauspokal. Hier die Ergebnisse:

KK-LW ZFG

1.	Ines Mikenda	134 Ringe
2.	Oskar Elsner	126 Ringe
3.	Hellmut Zaumseil	72 Ringe

KK-LW Diopter

1.	Lars Kroke	142 Ringe
2.	Tino Elsner	137 Ringe
3.	Marko Schenker	137 Ringe

KK-KW

1.	Marko Schenker	339 Ringe
2.	Steffen Hendreich	335 Ringe
3.	Kevin Mikenda	312 Ringe
4.	Lars Kroke	306 Ringe
5.	Tino Elsner	298 Ringe
6.	Karsten Landmann	292 Ringe
7.	Gerhard Niehle	277 Ringe
8.	Fred Fleischhauer	275 Ringe
9.	Dagmar Köhler	251 Ringe
10.	Heiko Eckardt	248 Ringe
11.	Volkmar Schau	230 Ringe
12.	Frank Siegert	219 Ringe
13.	Reinhardt Krause	213 Ringe
14.	Olaf Spieler	193 Ringe
15.	Lukas Arnold	157 Ringe
16.	Fred Boczaga	152 Ringe

Silvesterpokal

Am 31. Dezember, von 9.00 bis 12.00 Uhr, werden wieder die Silvesterpokale ausgeschossen. Alle Sportschützen und Freunde sind herzlich eingeladen. Es wird mit Bockflinte, KK-LW und Bogen auf Motivscheiben geschossen. Die besten Schützen erhalten den Silvesterpokal.

Öffnungszeiten RSA

Dienstag und Freitag	16.30 bis 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr

Trainingszeiten Bogen: Mittwoch und Donnerstag lt. Aushang
Weiter siehe: www.schuetzen-gilde-schkoelen.de

Beste Wünsche

Der Vorstand wünscht eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Gesundheit und alles Gute.

Weihnachtsbaumverbrennen am 12. Januar 2019 in Schkölen

Liebe Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen,

auch im Jahr 2019 führen der Feuerwehrverein Schkölen e.V., Jugendfeuerwehr Schkölen und die Ortsteilfeuerwehr Schkölen am 12. Januar 2019 das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen im Bereich des Standortes Zschorgulaer Straße 2a, durch. Die Jugendfeuerwehr Schkölen wird die Weihnachtsbäume wie immer ab 09.00 Uhr des 12. Januar 2019 einsammeln. Wir bitten daher alle Bürger der Stadt Ihre Weihnachtsbäume vor die Haustür zu stellen.

Ab 17.00 Uhr werden die Bäume unter Genuss von Bratwürsten vom Holzkohlegrill und andere feiner Sachen feierlich verbrannt. Allerlei Getränke stehen ebenfalls ausreichend zur Verfügung. Jeder Bewohner der Einheitsgemeinde und Gäste - egal ob groß oder klein sind recht herzlich eingeladen.

Noch ein Hinweis:

Alle Gäste die zum Neujahrempfang am 12. Januar beim Bürgermeister geladen sind, können später zustoßen. Wir sind bestimmt noch anwesend.
Wir freuen uns auf Ihr kommen.

Feuerwehrverein Schkölen e.V.
Dieter Heinze
Vorsitzender

Jugendfeuerwehr Schkölen
Mathias Schauer
Jugendwart

Kindertagesstätten

Zu Besuch in der Kartoffellagerhalle

An dem verregneten 24.10.2018 gingen die Vorschulkinder, der Heideknirpse in die Kartoffellagerhalle. Zum Aufwärmen gab es erst einmal eine schöne leckere heiße Schokolade für jeden. Bevor wir uns die Halle anschauen durften. Während wir uns aufwärmten, erklärte uns Herr Trommer was alles mit der Kartoffel passiert bis wir sie im Laden kaufen können.



Nach der Theorie folgt nun die Praxis. Wir konnten uns die Kartoffeln im Lager anschauen, wo wir zuvor gelernt hatten, dass die Kartoffel es kühl, trocken, dunkel und luftig haben möchte. Nachdem Lager gingen wir in die Produktionshalle, wo die Kartoffeln gewaschen, sortiert und verpackt werden. Bevor es zurück in den Kindergarten ging, durften wir jeder ein Bild ausmalen, zum Thema Kartoffel.

Wir bedanken uns bei dem Königshofener Kartoffelmarkt für diesen schönen Vormittag.

Die Vorschulkinder der Heideknirpse

Martinsfest bei den Heideknirpsen

Am 12.11.18 feierten wir unser diesjähriges Martinsfest. Bevor um 18:30 Uhr unser Laternenumzug startete, gab es für unsere kleinen und großen Gäste, im Kindergarten viele tolle Sachen.

Es gab frischgebackene Waffeln, selbstgemachte Marmelade, Fettbrote, Roster und natürlich auch Getränke. Wir hatten einen Bastelbasar der den ein oder anderen schon in die Weihnachtsstimmung versetzte.

Wer wollte konnte sich in die Lesestube zurückziehen, wo uns eine Mama die Geschichte von „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ vorgelesen hat. In unserer Bastelstube haben die Kinder Bienenwachskerzen gerollt und wer noch keinen Wunschzettel zu Hause gemacht hat, der hatte die Möglichkeit bei uns einen zu malen oder zu basteln.

Unsere Wiesenstrolche haben in der Kirche passend zum Martinsfest ein kleines Programm aufgeführt. Es wurden die Martinshörnchen geteilt und dann war es auch endlich soweit. Pünktlich um 18:30 Uhr startete unser Laternenumzug mit dem Königshofener Spielmannszug, durch Königshofen.



Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern für die Vorbereitung und Unterstützung zu unserem Fest.

Eure Heideknirpse

Nun neigt sich 2018 dem Ende zu...

... und die Heideknirpse sowie das gesamte Team blicken auf ein erfolgreiches Jahr mit vielen Höhepunkten zurück.

Dafür sagen wir nochmals vielen lieben Dank an alle Helfer. Ohne die Unterstützung von unserem Elternrat und anderen arrangierten Eltern, wäre vieles nicht möglich gewesen.



Wir wünschen allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit. „Es müssen nicht immer die großen Geschenke sein, sondern vielmehr die Zeit mit der Familie“.

Mit viel Tatendrang wollen wir gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern ins Jahr 2019 starten.

Die Heideknirpse und das gesamte Team

Schulnachrichten

Bewerbertag an der Regelschule „Elstertal“ in Crossen

Traditionell findet alljährlich Ende November an der Regelschule „Elstertal“ der Bewerbertag für die Schüler der 9. Klasse statt. So war es auch in diesem Jahr am Dienstag, dem 20.11.2018.

In einem speziell für die Schüler zugeschnittenen Bewerbertraining lernen sie, sich auf ihren Einstieg ins Berufsleben, insbesondere auf das damit verbundene Bewerbungsgespräch vorzubereiten. Dabei helfen ihnen die erfahrenen Vertreter von beteiligten Firmen aus der Umgebung unserer Schule.

In diesem Jahr waren dies „rmw Kabelsysteme GmbH Crossen“, „Silbitz Group“, das Chemiewerk „cwk“ aus Bad Köstritz, die „Agrargenossenschaft Buchheim - Crossen eG“ sowie die Firma „EGV Lebensmittel für Großverbraucher AG“ aus St. Gangloff.

In einer erstmals an diesem Tag organisierten Bewerberbörse für die Klassen 7 und 8 konnten die Schüler erste Verbindungen zu Betrieben für künftige Praktika und Bewerbungen knüpfen.

Alles in allem war es ein gelungener Tag, der sowohl den Schülern als auch den Vertretern der Unternehmen nützliche Erfahrungen brachte.



WEIHNACHTSMUSICAL in der Grundschule Königshofen

Die Kinder der Klasse 4a der GS Königshofen laden recht herzlich zur Aufführung des Musicals „Der zerstreute Weihnachtsmann“ ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 19.12. um 16.30 Uhr in der Turnhalle der Schule statt.

Für das leibliche Wohl wird 15.30 Uhr im Speisesaal mit Kaffee und Plätzchen gesorgt.

Die Kinder freuen sich auf zahlreiche Besucher.

J. Anderle

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992,

Mail: email@kirche-schkoelen.de

Gemeindebüro:

Di., 9:00 - 11:00 Uhr, Do., 15:00 - 17:00 Uhr, Fr., 9:00 - 12:00 Uhr

Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen): vorläufig Di, 9:30 - 11:30 Uhr

Die Termine des ganzen Pfarrbereichs finden Sie im Gemeindebrief oder unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Gebiet der VG

Heiligabend,

Montag, 24.12.2018

Zschorgula 16:00 Uhr Christvesper (T. Korell)
Schkölen 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (M. Franke)

Sonntag, 06.01.2019

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung (I. Kaiser)

Sonntag, 20.01.2019

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst in neuer Form mit Mittagessen (Th. Korell)

Sonstige Veranstaltungen

Boxenstopp - der Kindernachmittag (für Kinder von 6-12): jeden Mittwoch (außer in den Ferien), 16-18 Uhr, im Gemeindehaus, Schkölen Markt 7; Info: 036694-20000

Frauenhilfe Schkölen (Gemeinderaum Markt 7): 10.01. / 14.02. / 14.03., 14:00 Uhr

Die neue Frauenrunde (Zschorgula 31): 16.01. / 13.02. / 13.03., 14:00 Uhr

Hauskreis „Bibeltreff“: Dienstag, 14-tägig, Absprache über Bärbel Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

Hauskreis Schkölen: Termine nach Absprache; konkrete Orte und Zeiten über Constanze Kroggel (hauskreis@kirche-schkoelen.de)

Gebet für Kirche, Stadt und Land (Schkölen, Markt 7): Donnerstag: 31.01. / 28.02., jeweils 19:30 Uhr

Konfirmandenunterricht dienstags, 05.02. / 19.02., 16:00 Uhr im Pfarrhaus Osterfeld/Lissen, Naumburger Str. 1b mit Gemeindepädagogen Christian Kammler

Teenietreff: freitags, jeweils 16:00 Uhr am 18.01. / 01.02. / 01.03. im Pfarrhaus Osterfeld/Lissen mit Gemeindepädagoge Christian Kammler

Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Staudnitz
Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 16.12.2018 3. Advent

Wetzdorf 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche, anschl. Adventsfeier im Gemeinderaum, Pfarrer Oberthür

Sonntag, 23.12.2018 4. Advent

Poppendorf 16.00 Uhr Christvesper, Pfarrer Oberthür

Montag, 24.12.2018 Heiligabend

Mertendorf 15.00 Uhr Christvesper, Pfarrer Oberthür
Wetzdorf 16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Lektorin Hertzsch

Mittwoch, 26.12.2018 2. Weihnachtstag

Rodameu- 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels

Sonntag, 30.12.2018

Mertendorf 09.00 Uhr Gottesdienst, Lektor Weber
Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst, Lektor Weber

Montag, 31.12.2018 Silvester

Wetzdorf 16.30 Uhr Jahresschlussandacht mit Heiligem Abendmahl, Pfarrer Oberthür

Sonstige Veranstaltungen

Spinnstube

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14-tägig mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 9. und 23. Januar 2019.

Kinderkirche

Wir treffen uns vierzehntäglich donnerstags um 16.30 Uhr im Pfarrhaus. Im Dezember sind wöchentlich die Proben für das Krippenspiel. Im neuen Jahr geht es dann weiter am 10. und 24. Januar.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags um 19 Uhr im Pfarrhaus. Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 - 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Ein großes Dankeschön

Hiermit bedanken wir uns ganz herzlich bei unserem Bürgermeister, Herrn Dr. Darnstädt, der den Abtransport der riesigen Laubmengen vom Friedhof durch die städtischen Mitarbeiter organisiert hat. Diese wurden tatkräftig unterstützt durch Mitarbeiter der Firma Osteuropa-Projekte Frank Günther e.k., auch ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank!

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2019.

Friedhofsverwaltung Schkölen
Barbara Korell

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Gottesdienst zu Weihnachten

24.12.2018 Heiligabend

17:00 Uhr Christmette mit Krippenspiel

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 23. Dezember 2018 **17:00 Uhr**

Thema: Die Gerichtszeit für die Religion

Sonntag, den 30. Dezember 2018 **17:00 Uhr**

Thema: Kannst du und wirst du ewig leben?

Sonntag, den 06. Januar 2019 **17:00 Uhr**

Thema: Bringen Gottes Wege uns wirklich weiter?

Sonntag, den 13. Januar 2019 **17:00 Uhr**

Thema: Sei wählerisch in deinem Umgang

Sonntag, den 20. Januar 2019 **17:00 Uhr**

Thema: Warum man der Bibel vertrauen kann

Herzlich willkommen! Der Eintritt ist immer frei.
Besuchen Sie auch jw.org

Sonstiges



Auswahl an Kursen:

- **Eisenberg: Rund um die Kartoffel:** Mo., 21.01.2019, 18-21 Uhr; **Pilates:** Do., 18:15 Uhr; **Yoga:** Mo., 18:15 Uhr; Di., 19:45 Uhr; Mi., 9:45 Uhr (50+) und 18:15 Uhr; **Englisch:** Anfänger, Di., 18 Uhr; mit Vorkenntnissen, Di., 18 Uhr sowie Mi., 18 Uhr; 50+: Do., 15:30 Uhr; **Konversation:** Do., 17:30 Uhr
- **Hermsdorf: Gesunder Darm:** Di., 22.01.2019, 18 Uhr; **Englisch:** „Für die Reise“: mit Vorkenntnissen, Di., 18:45 Uhr und Mi., 18:30 Uhr; „Business“: Do., 19:30 Uhr; **Italienisch:** mit Vorkenntnissen, Mo., 16:15 Uhr und 17:45 Uhr; **Spanisch:** Anfänger, Fr., 16:30 Uhr; mit Vorkenntnissen, Mi., 18:45 Uhr; **Tschechisch:** mit Vorkenntnissen, Mi., 17:30 Uhr; **Schwedisch:** Anfänger, ab Di., 08.01.2019, 18 Uhr; **Laptop** (Auffrischung): ab Mo., 07.01.2019, 16:30 Uhr; **Fotobuch erstellen:** ab Mi., 16.01.2019, 16 Uhr; Geplant für Januar: **Smartphone Samsung** (Anfänger)

Weitere Informationen: Tel. 036691 60972 sowie 036601 82609. Unser vollständiges Programm auf www.volkshochschule-shk.de. Bei uns erhalten Sie **Geschenkgutscheine**. Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Französisch, Englisch, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Qigong**.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Gemeinde Heide- und Elstertal

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Weihnachtsbaumwerfen in Lindau

Es ist wieder so weit.

Das neue Jahr beginnt und die Weihnachtsbäume werden wieder geworfen.

Nun schon zum 11. Mal findet unser Weihnachtsbaumwerfen statt.

Wir laden alle Einwohner und Gäste, ob Jung, ob Alt, zum Weihnachtsbaumwerfen nach

**Lindau auf den Dorfplatz ein.
Am Samstag, den 19. Januar 2019 ab 15.00 Uhr sind alle herzlich willkommen.**

Für die Besten winken wieder schöne Preise.

Die Versorgung ist wieder gesichert.

Und natürlich können die eigenen Weihnachtsbäume wieder mitgebracht werden, ob abgeputzt oder noch weihnachtlich geschmückt.

Es lädt recht herzlich ein
das Org.-team

